

Information

Hygienekonzept

Zur Weiterführung des Schießbetriebes

1. Verantwortliche Personen sind der vertretungsberechtigte Vorstand Hartmut Straaß, Martin Raps, Alexander Misch.
2. Schießleiter sind mit der Durchsetzung des Hygienekonzepts beauftragt.
3. Durch die Raumgröße gelten folgende Personenanzahlbegrenzungen...
 - Am Feuerwaffenstand der Aufenthalt von maximal 3 Personen. incl. Schießleiter. (240m²)
 - Am Luftschießstand der Aufenthalt von maximal 3 Personen. (90m²)
 - Im Aufenthaltsraum der Aufenthalt von maximal 10 Personen.
4. Weiterhin gelten die Verordnungen zur Kontaktbeschränkung und der Mindestabstand.
5. Der Gebrauch von Mund und Nasenschutz wird empfohlen.
6. Die Schießanlage wird nur nach vorheriger Anmeldung betreten.
 - Beachtet gesonderte Anweisungen / Aushänge zur Durchführung!
7. In allen Räumlichkeiten ist auf ausreichende Durchlüftung zu achten...
 - Auf den Schießanlagen ist die Belüftungsanlage anzustellen.
 - Im Aufenthaltsraum ist die Dachluke zu öffnen.
8. Die Teilnehmer geben im Standbuch Tag und Uhrzeit des Aufenthaltes an.
9. Im Aufenthaltsraum und der Toilettenanlage werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt. Es gelten die Regeln der Hygiene!
10. Sämtliche genutzte Vereinswaffen sind nach einmaligen Gebrauch mit den bereitgestellten Desinfektionsmittel zu säubern.
 - Beachtet ggf. gesonderte Anweisungen / Aushänge zur Durchführung!
11. Personen mit Krankheitssymptomen (Erkältung) haben keinen Zutritt!